

Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs – Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes

Ab 27.04.2020 erfolgt die schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs am CSG. Um in Zeiten der COVID-19-Pandemie den Infektionsschutz zu gewährleisten, sind folgende Hinweise und Maßnahmen zu berücksichtigen:

Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts:

Allgemeine Verhaltensregeln

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für mindestens 20 bis 30 Sekunden, Daumen nicht vergessen!); hierfür werden auch in den Klassen- und Kursräumen bei den Waschbecken Flüssigseife und Einmalhandtücher sowie Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- generell: Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- kein Körperkontakt
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- **Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes** unter Wahrung des Abstandsgebots über die bereits mit dem **Raum- und Stundenplan mitgeteilten Zugänge**: Bitte unbedingt beachten!
- **Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/ Erbrechen, Durchfall) **unbedingt zu Hause bleiben!**

Schulhaus/Raumgestaltung/Abläufe

- **Sekretariat/Direktorat**: Einzeln eintreten, Abstand einhalten!
- **Bibliotheksnutzung**: Ggf. Kontakt mit Frau Braun aufnehmen.
- **Unterricht in geteilten Klassen bzw. Kursen, Reduzierung der regulären Kurs- und Klassenstärke**: Einteilung unbedingt einhalten! Keine Täusche bzgl. der Einteilung in Gruppen-/Raum-/Platzzuweisungen; kein Aufenthalt in anderen Klassen- oder Kursräumen, auch nicht in den Pausen!
- **Einzeltische**: Gekennzeichneten Sitzplatz einnehmen!
- frontale Sitzordnung (Abstand mindestens 1,5 m): Nicht verändern!
- **Keine Partner- oder Gruppenarbeit**
- **Reduzierung von Bewegungen** (nur notwendige **Klassenzimmerwechsel, Pausen im zuletzt genutzten Klassenzimmer bzw. gemäß vorliegendem Pausenplan**)
- **Bei Raumwechsel in den Fluren/Gang zu und in den Sanitärräumen**: Abstandsgebot wahren, Nasen-Mund-Bedeckung tragen!
- **Verzicht auf alle über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten** (Pausenbewegung, Treffen nach dem Unterricht auf dem Schulgelände, keine Durchmischung der Klassen- oder Kursgruppen)

Carl-Spitzweg-Gymnasium, Unterpfaffenhofen

- Sicherstellung einer **guten Durchlüftung der Räume** (mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde)
- **Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände** (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä., kein Benutzen von Computerräumen ohne Abstandsregeln oder von Büchern / Tablets / Mobiltelefonen)
- **Toilettengang** nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- **Sanitärräume und Klassen- bzw. Kursräume sind mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit** (Einmalhandtücher oder Trockengebläse) ausgestattet; regelmäßig Hände waschen!
- Abfälle unbedingt in den Abfallbehältern entsorgen.

Mund-Nasen-Bedeckung

- Das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist ab 27.04.2020 im öffentlichen Personennahverkehr (z. B. Bus, S-Bahn, Bahnhöfe) grundsätzlich erforderlich.**
- Das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Schulen ist grundsätzlich im Bereich der Gänge und Sanitärräume angeordnet, im Unterricht ist dies nicht erforderlich.** Dennoch kann das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zur Infektionsprävention wirksam sein, ggf. klassen- bzw. kursspezifische Vereinbarungen beachten! Grundsätzlich gilt, dass Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte selbst für die Mund-Nasen-Bedeckung aufzukommen haben.
- **Hinweise des Bundesamts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)** zur Verwendung von selbst hergestellten Masken (sog. „Community-Masken“), medizinischem Mund-Nasen-Schutz (MNS) sowie filtrierenden Halbmasken (FFP2 und FFP3) im Zusammenhang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2 / Covid-19) sind abrufbar unter <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

Vorgehensweise bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers bzw. einer Lehrkraft

Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern) die von den Schulleitungen umzusetzen sind.

Reinigung des Schulgebäudes:

Das Schulgebäude wird gemäß den Maßgaben regelmäßig gereinigt.